

Jahresbericht 2017

Inhalt

Vorwort

1. Die Handlungsfelder nach der Gemeindeordnung (GemO).....	Seite 04
1.1 Erwerbstätigkeit, Wiedereinstieg, Vereinbarkeit Beruf und Familie, Ausbildung	
1.2 Integration von Frauen mit Migrationshintergrund	
1.3 Gewalt gegen Mädchen und Frauen	
1.4 Netzwerken und überregionale Kooperationen	
1.5 Information und Beratung	
1.6 Öffentlichkeitsarbeit	
2. Die Handlungsfelder nach dem Landesgleichstellungsgesetz von Rheinland-Pfalz (LGG).....	Seite 15
3. Tätigkeitsschwerpunkte als Beauftragte für die Belange behinderter Menschen.....	Seite 16
4. Geschäftsführung Beirat der Menschen mit Behinderung.....	Seite 20
5. Verschiedenes.....	Seite 22
6. Anhang.....	Seite 24
Impressum	Seite 43

Vorwort

„Frauen, die nichts fordern, werden beim Wort genommen.
Sie bekommen nichts.“¹

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns: die Ehe für Alle wurde ermöglicht, die Unterstützung für Alleinerziehende ausgebaut, die Lohntransparenz weiter unterstützt und eine dritte Geschlechteroption im Geburtenregister vom Bundesverfassungsgericht bewilligt.

Auch international ist die Gleichberechtigung der Frau eines der zentralen Gesprächsthemen geworden. Durch den Women´s March und insbesondere die #MeToo-Debatte wurden Diskriminierung, Sexismus und sexuelle Belästigung weiter in den Fokus genommen. Wie sich die Debatte weiterentwickelt und welche Konsequenzen daraus entstehen, wird sich zeigen.

In diesem Jahresbericht habe ich für Sie die aus kommunaler Gleichstellungssicht interessantesten Aktivitäten und meist diskutierten Themen des vergangenen Jahres zusammengestellt.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse, die guten Anregungen und positiven Rückmeldungen, die meine Arbeit als kommunale Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für die Belange behinderter Menschen immer wieder begleiten und wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Frankenthal (Pfalz), April 2018



Birgit Löwer

1. Die Handlungsfelder als Gleichstellungsbeauftragte nach der Gemeindeordnung (GemO)

Arbeitsfelder „Erwerbstätigkeit, Wiedereinstieg, Vereinbarkeit Beruf und Familie, Ausbildung“

➤ Informationsstand zum Equal Pay Day

**equal
pay
day, -**

Der Equal Pay Day jährte sich dieses Jahr zum 10. Mal. Für Rüdiger Stein, Geschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Region Vorder- und Südpfalz und für mich war dies jedoch kein Grund zu feiern: der Tag markiert den Entgeltunterschied zwischen den Geschlechtern in Deutschland als den Zeitraum, den Frauen über den Jahreswechsel hinaus arbeiten müssten, um auf das durchschnittliche Jahresgehalt von Männern zu kommen. In 2017 arbeiteten Frauen bis zum 18. März umsonst. Das sind 77 Tage!



Beim diesjährigen **Informationsstand** in der Speyerer Straße machten wir nicht nur auf die Gehaltsunterschiede von Frauen und Männern aufmerksam, sondern diskutierten mit Bürgerinnen und Bürgern auch darüber, wie sich die Lohnlücke nachhaltig schließen lässt und wie uns das Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit (Entgelttransparenz-Gesetz) weiter bringt und die Lohn Differenz zwischen den Geschlechtern verringern kann.

➤ Angebot zur Berufserkundung



Zum zweiten Mal organisierten die Jugendauszubildenden-Vertretung der Stadtverwaltung Frankenthal und die Gleichstellungsstelle am 28. April den Girls' Day und knüpften an die erfolgreiche Durchführung im vergangenen Jahr an.

Gemeinsam boten die Stadtverwaltung, der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb, die Stadtwerke und das CongressForum 39 Schnupperplätze in acht Berufsbereichen an.

14 Schülerinnen der Friedrich-Ebert-Realschule plus und der Friedrich-Schiller-Realschule plus nutzten das Angebot und machten sich vertraut mit den Berufsbildern Schlosserin, Schreinerin, Kfz-Mechatronikerin, Elektronikerin für Betriebstechnik, Ingenieurin, Fachkraft für Veranstaltungswesen und Feuerwehrfrau.

Damit fand die Aktion größeren Zuspruch als im Startjahr. Vor allem die Feuerwehr war sehr gefragt.



➤ Im Gespräch



Beim Projekttag der Paten-AG der Friedrich-Ebert-Realschule stellte sich die Gleichstellungsbeauftragte den zahlreichen Fragen der Schülerinnen und Schüler.

➤ Vortragsreihe

Einer Studie zufolge leben in Rheinland-Pfalz 76,4 Prozent der Frauen und rund 36,3 Prozent der Männer mit einer gesetzlichen Rente von weniger als 900 Euro. Altersarmut werde weiter zunehmen, betroffen sind vor allem Frauen, so die Prognose der Studie.



Die in Kooperation mit der Volkshochschule Frankenthal e.V. angebotenen **Vorträge**

- „Frauen und Rente: Wie bin ich abgesichert?“
- „Private Altersvorsorge für Frauen – Fallstricke vermeiden und Altersarmut vorbeugen“

trugen dieser besonderen Situation der Frauen und ihrer Rente Rechnung. Sie gaben Auskunft darüber, wie sich verschiedene Lebens- und Erwerbssituationen von Frauen sowohl rentenrechtlich als auch bei der zusätzlichen Eigenvorsorge auswirken und half, Antworten auf Fragen zur Rente und Alterssicherung zu finden.

➤ **Ausstellung „Wie will ich leben, wenn ich alt bin?“ und Vortrag**



Wie vielfältig die Lebensläufe und -entwürfe von Frauen jenseits der 60 aussehen können, wurde in der von Stadtbücherei und Gleichstellungsstelle gezeigten Ausstellung ebenso beleuchtet wie verschiedene Lebensformen im Alter sowie rechtliche und finanzielle Aspekte, die einen sorgenfreien Ruhestand erst ermöglichen. Zudem gaben biografische Interviews eine Perspektive auf die weibliche Zukunft.

Im Rahmen der Eröffnung referierte die Zukunftsforscherin Vanessa Watkins, wie die Lebenswirklichkeit für Frauen in der Zukunft aussehen könnte. Sie gab Einblicke in die Welt von Morgen, etwa zu den prägenden Trends der nächsten 20 Jahre und wie sich diese für Frauen auswirken (siehe Anlage 1).

➤ **Beteiligung am Infotag Frau und Beruf**



Gemeinsam mit den Kolleginnen der Stadt Ludwigshafen und des Rhein-Pfalz-Kreises war die Gleichstellungsbeauftragte mit einem Informationsstand beim Infotag „Frau und Beruf“ im Ludwigshafener Pfalzbau vertreten. Hierfür wurde ein Roll-up gestaltet, das bei künftigen Veranstaltungen wieder eingesetzt werden kann (siehe Anlage 2).

Der Infotag wird jährlich von den Agenturen für Arbeit Ludwigshafen und Mannheim, den Jobcentern Vorderpfalz-Ludwigshafen und Mannheim, der Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim unter Beteiligung verschiedener Kooperationspartner/innen, darunter auch die Gleichstellungsbeauftragten, ausgerichtet.

➤ **Beratungsangebot**



Das Angebot einer **individuellen Wiedereinstiegsberatung** in Frankenthal wurde in 2017 fortgeführt. Es verfolgt das Ziel, Frauen und Männer nach einer Familien- und Pflegephase größtmögliche Unterstützung beim Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu bieten. Dazu fanden **sechs Beratungstermine** im Offenen Treff des Mehrgenerationenhauses statt (siehe Anlage 3).

Weiterhin fördert die Gleichstellungsstelle die Maßnahme **„Perspektive Wiedereinstieg“**, eine Initiative der Agenturen für Arbeit Ludwigshafen und Mannheim mittels Informationsveranstaltungen und Beratungsleistungen.

➤ **Sitzungen des Arbeitskreises „Frauen und Mädchen am Arbeitsmarkt“**

Die Mitglieder des Arbeitskreises befassten sich u.a. mit dem von der Arbeitsagentur ins Leben gerufenen Programm **„Comeback Anne“**, dessen Ziel es ist, Frauen eine **Ausbildung in** allen anerkannten Ausbildungsberufen in **Teilzeit** zu ermöglichen.

➤ **Über den Tellerrand geschaut**

Der zweite Ludwigshafener Frauenwirtschaftstag widmete sich der **Digitalisierung** und ihren Auswirkungen auf Arbeit **unter Gendergesichtspunkten**. Die Gleichstellungsbeauftragte sammelte viele Inputs zur in 2018 geplanten Diskussion des Themas in Frankenthal.

Arbeitsfeld „Integration von Frauen mit Migrationshintergrund“

➤ **Veranstaltung zum Internationalen Frauentag**

Das **Internationale Frauenfrühstück** blickt in Frankenthal auf eine lange Tradition zurück. Als beliebter Treffpunkt für Frauen unterschiedlicher Kulturkreise ist es aus dem städtischen Veranstaltungskalender nicht mehr weg zu denken.



... die Eröffnung ...



... die Gäste ...



... das Logo ...



... ein Teil des Helferinnen-Teams ...

Gemeinsam mit Oberbürgermeister Martin Hebich begrüßten die Gleichstellungsbeauftragte und die stellvertretende Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration rund 180 Frauen aus 15 Nationen (siehe Anlagen 4 und 5).

➤ Vortrag zum Internationalen Frauentag



Großen Anklang bei den etwa 60 Frauen unterschiedlicher konfessioneller und kultureller Herkunft fand der, von der Frauenorganisation Lajna Imaillah der Ahmadiyya Muslim Jamaat Gemeinde und Gleichstellungsstelle angebotene Vortrag mit dem Titel **„Unter dem Schleier die Freiheit – Emanzipation im Islam“** mit der Journalistin und Publizistin Khola Maryam Hübsch.

Das Foto zeigt von links nach rechts:
Birgit Löwer, Khola Maryam Hübsch, Sobia Anjum Mahmood

➤ Fotokampagne „Frankenthal vereint“



Auf Einladung des Beigeordneten Bernd Knöppel nahm die Gleichstellungsbeauftragte an der Eröffnung der Fotokampagne „Frankenthal vereint“ teil. Der Fotokünstler Thomas Brenner erstellte Doppelporträts mit Frankenthaler Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund und dokumentierte Interessen und Vorlieben, aber auch Unterschiede. Ein gelungenes geschlechter- und kulturübergreifendes Projekt zur weiteren Förderung des interkulturellen Dialogs in Frankenthal.

„Für die beiden entscheidet der Mensch und nicht die Religion über die Freundschaft“ (Plakatzeitung).

Arbeitsfeld „Gewalt gegen Mädchen und Frauen“

➤ Sitzung des Regionalen Runden Tisches „Häusliche Männergewalt gegen Frauen“



NEIN heißt NEIN!

Im November 2016 ist ein neues Sexualstrafrecht in Kraft getreten. Damit macht sich künftig nicht nur strafbar, wer Sex mit Gewalt oder Gewaltandrohung erzwingt – es reicht aus, wenn sich der Täter über den „erkennbaren Willen“ des Opfers hinwegsetzt.

Was sich im Einzelnen verändert hat und wie sich die Neuregelungen in der Praxis und für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt auswirken, stand im Mittelpunkt des **Vortrags „Nein heißt Nein – Das neue Sexualstrafrecht“** von Oberstaatsanwältin Dr. Petra Zimmermann von der Frankenthaler Staatsanwaltschaft bei der Sitzung des Frankenthaler Runden Tisches „Häusliche Männergewalt gegen Frauen“.

Wie aus dem Jahresbericht 2017 des Mainzer Innenministeriums hervorgeht, wurden bis Ende September 2016 Sexualstraftaten aktenkundig. Das sind 325 Fälle oder ca. 18 Prozent mehr als in den ersten drei Quartalen 2016. Erklärt wird dieser Anstieg vor allem mit dem neu eingeführten Paragrafen 184i des Strafgesetzbuches, der auch sexuelle Belästigungen wie Grapschen an Po oder Busen unter Strafe stellt. In der Kriminalitätsstatistik wurden von Januar bis September 336 solcher Fälle von sexueller Belästigung erfasst.

Ebenfalls erörtert wurde der Sachstand der, unter fachlicher Beteiligung der drei regionalen Runden Tische Ludwigshafen am Rhein, Frankenthal (Pfalz) und des Rhein-Pfalz-Kreises Ende 2016 erarbeiteten **„Empfehlungen für ein kommunales Konzept zum Schutz geflüchteter Frauen und deren Kinder“** und Folgemaßnahmen in den Blick genommen (siehe Anlage 6).

Die **sechs** entwickelten **Mindestanforderungen**, die den Schutz von Frauen und ihrer Kinder in Flüchtlingsunterkünften gewährleisten sowie den Zugang zu Bildungsangeboten und psychosozialer Unterstützung verbessern sollen, wurden durch die Gleichstellungsbeauftragte verwaltungsintern **auf Stadtvorstands- und Bereichsleitungsebene vorgestellt und erörtert** als auch beim, auf Ministeriumsebene angesiedelten „Landesweiter Runder Tisch“ und bei den kommunalen Spitzenverbänden als **„best practice Beispiel“** diskutiert.

Beim, für 2018 geplanten Bau einer **Flüchtlingsunterkunft** in der **Siemensstraße**, sollen die Empfehlungen zu den **baulichen Schutzmaßnahmen Berücksichtigung** finden.

➤ Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen“

Zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen hat das Bundeskriminalamt die zweite jährliche „Kriminalstatistische Auswertung zu Gewalt in Partnerschaften“ veröffentlicht.

Sie zeigt, in welchem Umfang und mit welchen Ausprägungen versuchte und vollendete Gewalt in Paarbeziehungen bei der Polizei in 2016 bekanntgeworden sind. Wie die Auswertung darlegt, sind es zu über 80 Prozent Frauen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Mehr als 51 Prozent von ihnen lebten in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Tatverdächtigen. Seit 2012 lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Opferzahlen von Partnerschaftsgewalt feststellen.



... Fahnenhissen vor dem Rathaus ...

Als sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen hisste Oberbürgermeister Martin Hebich gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten, den Vertreterinnen und Vertretern des Regionalen Runden Tisches und Bürgerinnen und Bürgern aus Anlass des internationalen Tages „**NEIN zu Gewalt an Frauen**“ am 21. November die **Fahne „Frei leben – ohne Gewalt“** vor dem Frankenthaler Rathaus. Weitere 20 Frankenthaler Einrichtungen folgten dem Aufruf.

➤ **Gewaltprävention**

Aufgrund der großen Nachfrage zu gewaltpräventiven Angeboten setzte die Gleichstellungsstelle die Kooperation mit der Volkshochschule Frankenthal e.V. fort und bot sowohl im Frühjahrs- als auch im Herbstsemester zwei Workshops **Selbstverteidigung für Frauen 50+** mit der Referentin für Selbstverteidigung und Selbstbehauptung Ute Kullmer an.

Arbeitsfeld „Netzwerken und überregionale Kooperationen“

➤ **Arbeitsgemeinschaft Frankenthaler Frauenverbände**

Nach längerer Pause fand 2017 wieder ein Arbeitstreffen statt. Im Mittelpunkt standen die Veranstaltungsplanung der Verbände für das kommende Jahr sowie Überlegungen für eine gemeinsame Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft und der Gleichstellungsstelle.

➤ **Vergnügliches Plädoyer gegen den Schönheitswahn**



Zu einem vergnüglichen Plädoyer gegen den Wahnsinn der Schönheitsindustrie und für eine entspannte Weiblichkeit luden Kulturzentrum Gleis4 und die Gleichstellungsstelle die **Kabarettistin Inka Meyer** ein. Mit ihrem aktuellen Programm „**Der Teufel trägt Parka**“ thematisierte sie in gewohnt treffsicherer und wortgewandter Weise den allgegenwärtigen Wahnsinn der Schönheitsindustrie.

Wie bereits im Jahr zuvor gönnten Inka Meyers spitzfindige Alltagsbeobachtungen den Lachmuskeln ihres Publikums keine Pause (siehe Anlagen 7 und 8).

➤ **Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz (LAG GemO/LKO)**

Als eine von sechs Sprecherinnen vertritt die Gleichstellungsbeauftragte die Interessen der 43, in der **Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz** zusammen geschlossenen Kolleginnen, auf Landesebene.

In dieser Funktion ist sie **Ansprechpartnerin für das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (MFFJIV)** und **verantwortet die Redaktion** des 2011 eingerichteten **Internetauftritts** der Landesarbeitsgemeinschaft www.frauenbeauftragte-rlp.de.

Das Gremium beschäftigte sich neben der **Vorbereitung und Durchführung zweier Sitzungen** mit u.a. folgenden Themen

- Entgeltgleichheitsgesetz
- Anliegen des Landesverbandes der Hebammen
- Rechtsverordnung zum Prostituiertenschutzgesetz.

Lesen Sie dazu auch die Anlagen 9 und 10.



... zu Gast in Montabaur ...



... das LAG-Sprecherinnen-Team ...



... zu Gast in Neustadt a.d. Weinstraße ...

➤ **Landesarbeitsgemeinschaft der behördlich wirkenden Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz (LAG-LGG)**

Die Gleichstellungsbeauftragte vertritt in der **Landesarbeitsgemeinschaft der behördlich wirkenden Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz (LAG-LGG)** als eine von sieben Sprecherinnen seit 2010 die Interessen der ca. 450 rheinland-pfälzischen Gleichstellungsbeauftragten, die auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes arbeiten.



... Neuwahl der LAG-LGG-Sprecherinnen ...

Das Sprecherinnen-Team befasste sich neben der **Vorbereitung und Durchführung zweier Plenumsitzungen** mit ersten Erfahrungen und Fragestellungen aus der Praxisumsetzung des neuen LGG, das bereits am 30.12.2015 in Kraft getreten ist. In diesem Zusammenhang mahnte das Gremium gegenüber dem federführenden Ministerium an, die **Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Gleichstellungsplänen** und eine **kommentierte Handreichung zum Gesetz als Arbeitshilfe** sowohl für Personalverantwortliche als auch für Gleichstellungsbeauftragte auf den Weg zu bringen. Weiterhin gab das Team eine Stellungnahme zum Entwurf einer Freistellungsempfehlung für Gleichstellungsbeauftragte ab.

Weitere Themen waren

- **Geschlechterrollen-Stereotype im Berufsleben**, Vortrag von Prof. Dr. Melanie Steffens, Dekanin im Bereich Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftspsychologie der Universität Koblenz-Landau
- **Chancen einer gendergerechten Arbeitsgestaltung durch betriebliches Gesundheitsmanagement**, Vortrag von Maria Elisabeth Berner, stellvertretende Leiterin der Abteilung Arbeits- und Verbraucherschutz im Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz des Saarlandes
- **Arbeitsgemeinschaft Gleichstellung bei den kommunalen Spitzenverbänden Rheinland-Pfalz**

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied in der **Arbeitsgemeinschaft Gleichstellung bei den kommunalen Spitzenverbänden Rheinland-Pfalz** – ein Zusammenschluss von Gleichstellungsbeauftragten des Städtetages Rheinland-Pfalz, des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und des Landkreistages Rheinland-Pfalz. Das Gremium, das einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen kommt, tagte im November. Auf der Tagesordnung stand die Meinungsbildung der kommunalen Spitzenverbände u.a. zum neuen Prostituiertenschutzgesetz und zu **Gender Mainstreaming und Diversity Management im Kontext kommunaler Gleichstellungspolitik**.

➤ **Gemeinsame Jahrestagung**

Einmal jährlich lädt das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz** die hauptamtlichen kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zum gegenseitigen **Informations- und Meinungsaustausch** ein.



... die Mitglieder der LAG zu Gast bei Frauenministerin Anne Spiegel ...

Bei der Sitzung im Oktober standen neben dem Bericht von Ministerin Anne Spiegel zu frauen- und gleichstellungspolitischen Schwerpunkten die Themen

- Rechtsverordnung zum Prostituiertenschutzgesetz
- Geschäftsführung der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz (GFMK) in 2019 durch das Land und damit verbundene Aufgaben des GFMK-Vorsitzes

auf der Tagesordnung (siehe Anlage 11).

Darüber hinaus richtete ein Vortrag der Journalistin Carolin Würfel einen differenzierten Blick auf das Thema „**Feminismus und Antifeminismus**“ und skizzierte das Lagebild für das Jahr 2017.

Arbeitsfeld „Information und Beratung“

Bei den **39 Beratungskontakten** standen Themen zur „Veränderung der persönlichen und beruflichen Lebenssituation“ sowie zum „Beruflichen Wiedereinstieg“ im Mittelpunkt.

Entwicklung der Beratungen seit 2010

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Büro	53	34	20	12	13	06	04	03
Telefonisch / E-Mail	nicht erfasst	16	20	35	24	35	24	36
Gesamt		50	40	47	37	41	28	39

Immer weniger Beratungsgespräche finden im Büro der Gleichstellungsstelle statt. Die Ratsuchenden bevorzugen den Weg der digitalen Kommunikation.

Arbeitsfeld „Öffentlichkeitsarbeit“

- Die Gleichstellungsbeauftragte informierte regelmäßig die Medien über ihre aktuellen Projekte und Veranstaltungen mittels **Pressemitteilungen** und stellt den Vertreterinnen und Vertretern der Presse **Presseberichte zur Nachberichterstattung** zur Verfügung. Zudem fand ein **Pressegespräch** (siehe Anlage 12) statt.
- Zur Bewerbung von Veranstaltungen gestaltete sie diverse **Flyer**
- verfasste mehrere **Grußworte**
- gab als **Trägerin öffentlicher Belange** fünf Stellungnahmen ab und
- verantwortete weiterhin die **Redaktion der Internetseite** Gleichstellung von Frau und Mann, die neben aktuellen Veranstaltungsterminen auch Beratungshilfen in unterschiedlichen Themenfeldern bereitstellt.

2. Die Handlungsfelder als Gleichstellungsbeauftragte nach dem Landesgleichstellungsgesetz von Rheinland-Pfalz (LGG)

- In **Unterstützung der Dienststelle** bei der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes
 - nahmen die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin Martina Pisek an **acht Vorstellungsgesprächen** teil, sofern in den Entgelt- und Besoldungsgruppen eine Unterrepräsentanz von Frauen gegeben war
 - verfolgte sie als **Mitglied des Gesundheitsausschusses** die Sitzungen
 - brachte sich in der **Stellenbewertungskommission** ein
 - wirkte bei der **Dienstvereinbarung „Betriebliches Eingliederungsmanagement“**, der **Überarbeitung der Dienstvereinbarung Telearbeit** und bei der Neuauflage der **Allgemeinen Geschäftsordnung (AGA)** mit und
 - nahm themenorientiert am **„Netzwerk familienbewusste Behörden“** der Metropolregion Rhein-Neckar teil.
- Das Landesgleichstellungsgesetz verpflichtet die Dienststellen, einen **Gleichstellungsplan** zu erstellen. Einzelheiten dazu regelt eine Verwaltungsvorschrift, die ministeriumsseitig am 22. Juni 2017 veröffentlicht wurde. Die Erstellung des Gleichstellungsplanes für die Stadtverwaltung dauerte im Berichtszeitraum noch an.
- In **11 Anliegen** (13 im Berichtsjahr 2016) wurde die Gleichstellungsbeauftragte im Auftrag von **Kolleginnen** und **Kollegen** tätig.
- **Vernetztes Arbeiten und Fortbildung**
 - Im Rahmen der Seminarreihe **„Gender Working 2017 – Gleichstellung im Beruf“** des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz war die Gleichstellungsbeauftragte als **Referentin** zum Thema **„Der Gleichstellungsplan als praxistaugliches Instrument der Personalentwicklung“** gefragt.
 - Gemeinsam mit der Juristin Manja Börder **moderiert** die Gleichstellungsbeauftragte eine von der Pfalzakademie Lambrecht initiierte **Fachtagung zum Landesgleichstellungsgesetz**



... beim Netzwerken ...

- und besuchte die **Fortbildung** „Beteiligungsrechte als Gleichstellungsbeauftragte“.

3. Tätigkeitsschwerpunkte als Beauftragte für die Belange behinderter Menschen

- Im Berichtszeitraum konnten **98** Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern bearbeitet werden. Dabei handelte es sich um
 - Fragen zum Schwerbehindertenrecht (Beantragung von Schwerbehinderten-Ausweisen, Zuerkennung von Merkzeichen, Feststellung des Grades der Behinderung, Gleichstellung, Änderungen, Widerspruch zum Feststellungsbescheid)
 - Fragen zur barrierefreien Wohnraumanpassung
 - Fragen zu Ausnahmegenehmigungen im Rahmen von Parkerleichterungen

Übersicht der Beratungskontakte seit 2010

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Büro	54	54	41	31	35	12	22	24
Telefonisch / E-Mail	nicht erfasst	16	37	64	62	80	86	74
Gesamt		70	78	95	97	92	108	98

Wie der Beratungsverlauf zeigt, wird das persönliche Vier-Augen-Gespräch zunehmend ersetzt durch die Kommunikation mittels digitaler Medien.

- Es wurden fünf **Stellungnahmen** als Trägerin öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und im Rahmen der Beteiligung gemäß § 10 Abs. 1 und § 6 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz verfasst:
 - Bebauungsplan Pilgerpfad Nord, Neufassung
 - Bebauungsplan Eppstein, Am Römig, 3. Bauabschnitt
 - Aktualisierung des „Gemeinsamen Nahverkehrsplans Rhein-Neckar – Anpassung Liniensbündelung“
 - Masterplan „Albert-Frankenthal-Quartier“
 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47 „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße“

➤ Informations- und Netzwerkarbeit

- Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen unterstützt die Arbeit der kommunalen Behindertenbeiräte und -beauftragten unter anderem, in dem er zweimal jährlich ein Treffen im Mainzer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie organisiert. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch und die Information über aktuelle Themen stehen dabei im Vordergrund. Die Beauftragte für die Belange behinderter Menschen nahm an beiden Sitzungen teil.

Eines der Schwerpunktthemen in diesem Jahr war die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Rheinland-Pfalz und damit verbunden die Erörterung der Frage, wer künftig Träger der Eingliederungshilfe sein wird. Ein weiteres umfasste die angestrebte Novellierung des Landes-Behinderten-Gleichstellungsgesetzes, das seit 2003 in Kraft ist.

➤ „Alles geht, eben nur anders...“



Zum diesjährigen Welt MS Tag boten die Beauftragte für die Belange behinderter Menschen und der rheinland-pfälzische Landesverband der Deutschen Multiplen Sklerose Gesellschaft zwei Fachvorträge zum Thema „**Multiple Sklerose und Beruf**“ an. Unter dem Motto „Alles geht, aber eben nur anders...“ referierte zunächst Dr. Jörg von Schrader, Oberarzt der Neurologie am Klinikum der Stadt Ludwigshafen bevor anschließend Diplom-Sozialarbeiterin Ursula Vogler (Foto Mitte) die Unterstützungsangebote des Berufsbegleitenden Dienstes Frankenthal vorstellte.

Seit August bietet der Behindertensportverein Frankenthal e.V. in Kooperation mit der DMSG **wöchentliche Sporttreffen** für an Multipler Sklerose erkrankte Menschen an.

➤ **Aktiv und selbstbestimmt – mit Rollstuhl**



... Holger Kranz (rechts) mit Teilnehmenden ...

Mit Holger Kranz, einem versierten Trainer, wurde in Kooperation mit dem Landesverband der Deutschen Multiplen Sklerose Gesellschaft, vertreten durch Waltraud Oberfrank-Paul ein ganztägiges **Fahr- und Alltagstraining für Rollstuhlfahrende** und deren Angehörige realisiert (siehe Anlage 13).

➤ **Vor Ort präsent**



... Matthias Rösch bei der Staffelübergabe an OB Hebich ...

Erstmals führte der Landesbehindertenbeauftragte Matthias Rösch gemeinsam mit der Beauftragten für die Belange behinderter Menschen eine **Bürgerinnen- und Bürgersprechstunde** in Frankenthal durch.

Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigenen Angelegenheiten einzubinden und mit ihnen gemeinsam eine Lösung zu finden, fand bei den Bürgerinnen und Bürgern, positive Resonanz.

➤ **Kunst trotz(t) Handicap**



... Gruppenfoto mit den prämierten Kunstschaffenden ...

Auf Einladung des Protestantischen Dekanats Frankenthal war die Beauftragte für die Belange behinderter Menschen bei der Eröffnung der **Wanderausstellung „Behinderte Menschen malen 2017“** zu Gast. Präsentiert wurden über 100 Bilder, die von Menschen mit Behinderung aus Werkstätten und Einrichtungen in Rheinland-Pfalz zum Thema „Traumreise“ gemalt haben.

➤ **Kunst schafft Begegnung**



... Gäste aus Colombes Blick in die Malwerkstatt ...

Sie war bei der **Eröffnung der Ausstellung von Künstlerinnen und Künstlern des Vereins APEI** – Verein der Freunde und Eltern geistig behinderter Kinder aus der Partnerstadt Colombes zugegen, begleitete die Gäste in die Oggersheimer Betriebsstätte der Ludwigshafener Werkstätten und nahm begeistert an der gemeinsamen **Malwerkstatt** teil.

- Die von ihr **angestoßenen Maßnahmen**
 - der **barrierefreien Beschilderung** des Rathauses



- und der Aufnahme eines **Textbeitrages „Barrierefrei Bauen und Umbauen – Maßnahmen, Beratung und Fördermöglichkeiten“** im Zuge einer Neuauflage der vom Bereich Planen und Bauen herausgegebenen Broschüre „Planen und Bauen“

konnten in 2017 realisiert werden.

- Weiterhin verantwortete sie die **Internetseiten „Menschen mit Behinderung“** und stellte in diesem Zusammenhang regelmäßig sowohl zielgruppenrelevante Termine, Textbeiträge als auch Beratungs- und Unterstützungsangebote ein.
- Im Kontext der durchgeführten Veranstaltungen gestaltete sie entsprechende **Werbeflyer**, verfasste **Pressemitteilungen**, **Beiträge zur Nachberichterstattung** und formulierte **Grußworte** sowie **Begrüßungstexte**.
- Sie wirkte in der internen **Projektgruppe** zur Gründung eines **Integrationsbetriebes** mit.

4. Geschäftsführung des Beirates der Menschen mit Behinderung



Beirat der Menschen mit Behinderung Stadt Frankenthal (Pfalz)

- Im Rahmen der Geschäftsführung für den Beirat der Menschen mit Behinderung galt es,
 - **vier Sitzungen vor- und protokollarisch nachzubereiten**
 - die Vorsitzende Kerstin Sauer bei der **Sitzungsleitung** zu **unterstützen**
 - den **Schriftverkehr einschließlich des Rechnungswesens** sowie
 - die **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** abzuwickeln.
 - Die **Ausfertigung des Tätigkeitsberichtes** sowie das **Verfassen eines Grußwortes** fielen ebenfalls in den Aufgabenbereich der Geschäftsführung.
- Zudem **organisierte** die Beauftragte für die Belange behinderter Menschen die **vier Termine der offenen Sprechstunde**
- **verantwortete** die Aktualisierung der **Internetseite** des Beirates und
- **begleitete aktiv** den am 21.10.2017 durchgeführten **Aktionstag mit Selbstversuch**



AKTIONSTAG

mit Selbstversuch...



sowohl in der Planungs-, Vorbereitungs- als auch Umsetzungsphase. Gemeinsam mit den Mitgliedern der entsprechenden Arbeitsgruppe entwickelte sie ein Logo für den Beirat, gestaltete Werbeflyer und verfasste Pressemitteilungen.



v.l.n.r.:
Anne Gauch, Stefan Pflieger, Beiratsvorsitzende
Kerstin Sauer und Oberbürgermeister Martin Hebich



v.l.n.r.:
Beiratsvorsitzende Kerstin Sauer, Markus Schaible, Beate Steeg,
Bürgermeister Andreas Schwarz, Elisabeth Boldt und Aygül Askin-
Gezici

5. Verschiedenes

➤ **Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren möglich**

Seit dem 01.01.2017 gilt das Gesetz über die Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren. Aufgabe der Prozessbegleitung ist es, die Belastungen eines Strafverfahrens zu mindern. Wer eine Sexualstraftat anzeigen möchte, kann beim Justizministerium eine kostenfreie Beordnung zertifizierter Prozessbegleiterinnen und -begleiter beantragen. Das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung gilt für Kinder und Jugendliche und besonders schutzbedürftige Opferzeuginnen und -zeugen. Die Einschätzung der besonderen Schutzbedürftigkeit und damit die Bewilligung liegen im Ermessen des zuständigen Gerichts.

➤ **Deutschland ratifiziert „Istanbul Konvention“**

Der Bundestag hat am 31. Mai 2017 den Gesetzentwurf zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, die sog. „Istanbul-Konvention“ beschlossen. Diese stuft Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung und als geschlechtsspezifische Diskriminierung ein und soll Frauen besser schützen. Ziel ist ein europaweit einheitlicher Rahmen für Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung. Die 81 Artikel definieren die politischen und rechtlichen Maßnahmen, die Staaten ergreifen müssen, um diese Ziele zu erreichen. Das Übereinkommen des Europarates wurde 2011 von mehr als 40 Staaten in Istanbul unterzeichnet – darunter Deutschland. Im Frühsommer hat Deutschland die Konvention ratifiziert, nachdem zuvor das Sexualstrafrecht reformiert wurde, das nun den Grundsatz „Nein heißt Nein“ umfasst. (Quelle: www.bmfsfj.de).

➤ **Ehe für Alle**

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2017 die „Ehe für Alle“ beschlossen. Künftig hat damit ein gleichgeschlechtliches Paar nach der standesamtlichen Trauung dieselben Rechte und Pflichten wie in einer Ehe zwischen Mann und Frau. Praktisch wirkt sich das vor allem beim Adoptionsrecht aus: Künftig dürfen gleichgeschlechtliche Paare dann auch ein Kind gemeinsam adoptieren. In allen anderen Bereichen sind Ehe und Lebenspartnerschaft bereits gleichgestellt.

➤ **Prostituiertenschutzgesetz in Kraft**

Um Frauen besser vor Menschenhandel und Zwangsprostitution zu schützen und um die Situation der Prostituierten zu verbessern, trat am 1. Juli 2017 das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG) in Kraft. „Damit werden erstmals in Deutschland rechtliche Rahmenbedingungen für die legale Prostitution eingeführt. Mit der Einführung einer Pflicht zur regelmäßigen Anmeldung und gesundheitlichen Beratung wird langfristig sichergestellt, dass Prostituierte verlässliche Informationen zu ihren Rechten und zu gesundheitlichen und sozialen Unterstützungsangeboten erhalten. Die Verbesserung des Zugangs zu Informationen über Rechte und Unterstützungsangebote ist das zentrale Element für die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Prostituierten. Kernelement des Gesetzes ist die Einführung einer Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe. Mit der Einführung verbindlicher Mindeststandards für Prostitutionsstätten werden die Arbeitsbedingungen vor Ort verbessert; Bertreibende werden stärker in die Verantwortung genommen.“ (Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums/Pressemitteilung 080/veröffentlicht am 30.06.2017)

Rheinland-Pfalz setzt das bundesweite Gesetz per **Rechtsverordnung** um, diese trat am 25. November 2017 in Kraft.

➤ **Mobile Beratungsstelle für Prostituierte in Ludwigshafen**

Rheinland-Pfalz erhielt eine zweite, vom Frauenministerium geförderte Beratungsstelle für Prostituierte, die im November 2017 in Ludwigshafen ihre Arbeit aufgenommen hat. Sie ergänzt die Tätigkeit von „Roxanne“ in Koblenz und stellt die mobile aufsuchende Beratung in den Mittelpunkt. Damit wurde ein niedrighschwelliges Angebot geschaffen, das auch von Prostituierten in Anspruch genommen werden kann, die sich nicht aktiv zu einer Beratungsstelle begeben würden. Die neue Beratungsstelle wird den Prostituierten in Ludwigshafen und Umgebung im Rahmen von Streetwork auch psychosoziale Beratung und Krisenintervention, rechtliche Informationen, gesundheitsbezogene Hilfen, Ausstiegsberatung und die Vermittlung anderer Hilfen wie z.B. Schuldnerberatung anbieten.

➤ **Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen**

Zum 6. Juli 2017 ist das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen in Kraft getreten. Es will die Durchsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ unterstützen. Dafür sieht das Gesetz folgende Bausteine vor: Einen individuellen Auskunftsanspruch für Beschäftigte, die Aufforderung von Arbeitgebern zur Durchführung betrieblicher Prüfverfahren sowie eine Berichtspflicht zu Gleichstellung und Entgeltgleichheit.

6. Anhang

Anlage 1

Ausstellung: Lebensentwürfe von Frauen im Fokus

„Wie will ich leben, wenn ich alt bin?“: Um diese Frage dreht sich eine Ausstellung in der Stadtbücherei, die kommenden Freitag eröffnet wird und bis 1. Dezember zu sehen ist. Sie nimmt Lebensentwürfe von Frauen und Schlagworte wie Altersarmut in den Blick. Die Schau ist eine Kooperation der Bücherei mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt, Birgit Löwer.

Konzipiert wurde die Wanderausstellung von der Gesellschaft „Kulturelle“. Sie geht davon aus, dass Frauen sich bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 83 Jahren heute mehr Gedanken über ihre Lebensgestaltung nach der Kindererziehung und dem Berufsleben machen. Neben Lebensläufen und Lebensentwürfen von Frauen jenseits der 60 sollen verschiedene Lebensformen im Alter sowie rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, die einen entspannten Lebensabend erst ermöglichen, vorgestellt werden. Biografische Interviews wollen eine Perspektive auf die weibliche Zukunft geben.

Zukunftsforscherin zeigt Auswirkungen von Trends und Entwicklungen auf.

Gastrednerin bei der Eröffnung am Freitag, 17. November, 18.30 Uhr, ist die Zukunftsforscherin Vanessa Watkins. Sie will aufzeigen, welche Trends die kommenden 15 bis 20 Jahre prägen werden und welche Auswirkungen bestimmte Entwicklungen für Frauen haben. Im gemeinsamen Gespräch soll es auch darum gehen, welche Zukunft sich die Besucherinnen wünschen.

Eintrittskarten für die Ausstellungseröffnung mit Vortrag am 17. November zum Preis von drei Euro gibt es in der Stadtbücherei, Welschgasse 11, und im Rathaus, Büro der Gleichstellungsstelle, Zimmer 256. Weitere Information gibt es auch im Internet unter www.frankenthal.de/stadtbuecherei. |rhp/soj

Die Rheinpfalz, 10.11.2017

Anlage 2

„Nicht den Mut verlieren“

Infotag Frau und Beruf im Pfalzbau – Podiumsdiskussion und Stände zeigen Wege zurück in den Job auf

VON CHRISTOPH DEMKO

„Wir wollen den Frauen zeigen, dass der Wiedereinstieg möglich ist“, sagte Beatrix Schnitzius, Leiterin der Arbeitsagentur Ludwigshafen, beim Infotag Frau und Beruf im Pfalzbau. Viele potenzielle Wiedereinsteigerinnen nutzten die gestrige Veranstaltung der Agenturen Ludwigshafen und Mannheim, der beiden Jobcenter sowie der Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim-Rhein-Neckar-Odenwald, um Tipps für den Schritt zurück ins Berufsleben zu sammeln.

Von ihrer erfolgreichen Rückkehr erzählten fünf Frauen zu Beginn bei einer von RHEINPFALZ-Redakteurin Sonja Weiher moderierten Podiumsdiskussion. Vor allem Frauen mit Migrationshintergrund machte Evelyn Otwani Hoffnung. Als sie aus ihrem Heimatland Kenia nach Deutschland kam, hatte sie ein klares Ziel vor Augen. Die 45-Jährige wollte sich „auch beruflich integrieren und arbeiten“. Es gelang ihr. Heute arbeitet Otwani als Erzieherin, was keineswegs ihrem erlernten Beruf entspricht. „In Kenia war ich gelernte Sekretärin“, sagte sie. „Meine Zeugnisse wurden hier aber



Insgesamt 19 Stände zeigten Berufsperspektiven für Frauen auf. FOTO: KUNZ

leider nicht anerkannt.“ Also schulte sie um und wurde Erzieherin. Allen Frauen gab sie den Rat, den Weg, die Informationen der Jobcenter zu nutzen und deren Angebote anzunehmen. „Das gilt vor allem für Frauen mit Migrationshintergrund.“

„Wenn man eine Stelle in Teilzeit sucht, ist es schwer“, sagt eine Besucherin.

Dass die Familie nicht auf der Strecke bleibt, wenn Frau wieder arbeiten geht, verdeutlichte Bianca Rennecke. Nach einer Pause, in der sich die 38-Jährige um Haushalt und Kinder kümmerte, schaffte auch sie die Rückkehr ins Berufsleben. Heute ist Rennecke bei der Agentur für Arbeit in Mannheim beschäftigt. Da auch ihr Mann in Vollzeit arbeitet, ist der typische Morgen im Hause Rennecke „stressig, aber mit einem geregelten Ablauf ist das machbar“.

Beim Rundgang vorbei an den insgesamt 19 Ständen der Infobörse – vertreten waren unter anderem der Verein zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (VFBB), die Industrie- und Handelskammern für die Pfalz und Rhein-Neckar und die

Pflegestützpunkte Ludwigshafen – wurde an den meisten Ständen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es auch Teilzeitangebote gibt. Eine Besucherin aus Mannheim sieht darin allerdings ein Problem. „Wenn man eine Stelle in Teilzeit sucht, ist es sehr schwer“, sagte sie. Die 38-Jährige ist gelernte Versicherungskauffrau und möchte nach drei Jahren Kinderpause wieder arbeiten. „Aber realistisch gesehen, kann ich nur vier Stunden am Tag arbeiten“, beklagt sie die geringen Chancen auf einen neuen Bürojob, den sie derzeit händelnd sucht. Wirklich weitergeholfen hat ihr dabei der Infotag nicht, wie sie gestehen muss. Die Hoffnung hat sie dennoch nicht aufgegeben, denn sie ist derzeit im Programm „Perspektive Wiedereinstieg“ des Vereins zur Förderung der beruflichen Weiterbildung. „Davon erhoffe ich mir einiges.“

Aus gutem Grund, denn anderen Frauen hat speziell der VFBB schon weitergeholfen. So auch Annette Kegel-Englert, einer weiteren Teilnehmerin der Podiumsdiskussion. „Ich kann den Verein nur empfehlen“, sagte sie – und gab anschließend noch einen wertvollen Ratschlag: „Man darf einfach nicht aufgeben und nicht den Mut verlieren.“

Die Rheinpfalz, 05.04.2017

Anlage 3

So gelingt der Neustart

Wiedereinstiegsberatung. Nach einer Familienphase wieder Anschluss an die Berufswelt zu bekommen, ist gerade für Frauen oft mit Hürden verbunden. Mit dem Konzept „Schritt für Schritt zurück in den Beruf – So gelingt Ihr Neustart!“ möchte die Wiedereinstiegsberatung der Agentur für Arbeit Ludwigshafen alle Frauen ermutigen, eigene berufliche Möglichkeiten zu erkennen und diese zu nutzen. „Da mögliche Wege zurück in den Beruf am besten im persönlichen Gespräch aufgezeigt werden können, freue ich mich, dass das individuelle Beratungsangebot in Frankenthal fortgesetzt wird“, so Birgit Löwer, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Frankenthal. Ab Montag, 12. Juni, bietet die Beraterin für beruflichen Wiedereinstieg, Kathrin Rechenbach, eine offene Sprechstunde vor Ort an. Im Mehrgenerationenhaus, Mahlastraße 35 steht sie an jedem zweiten Montag eines Monats von 10 bis 12 Uhr Interessierten als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Anmeldung im Büro der Gleichstellungsstelle unter Telefon 06233 89-343. Zudem kann jederzeit auch ein persönlicher Beratungstermin mit der Beraterin – entweder per E-Mail an Ludwigshafen.Wiedereinstieg@arbeitsagentur.de oder unter der Telefon 0621 5993-328 vereinbart werden. Die weiteren Termine für die Beratung vor Ort sind am 10. Juli, 14. August, 11. September, 9. Oktober, 13. November und 11. Dezember. (ps)

Wochenblatt, 31.05.2017

Anlage 4

Frauen unter sich

Erstmals auch mit Filmbeitrag

Dathenushaus. Am Sonntag, 5. März, findet von 10 bis 13 Uhr „Semira“ rundet das vielseitige das Internationale Frauenfrühstück statt, zu dem die städtische Gleichstellungsstelle und der Beirat für Migration und Integration der Stadt im Rahmen des Internationalen Frauentages ins Dathenushaus ein. Eröffnet wird die Veranstaltung, die schon eine lange Tradition in Frankenthal hat, von Oberbürgermeister Martin Hebich.

Am Sonntag, 5. März, findet von 10 bis 13 Uhr „Semira“ rundet das vielseitige das Internationale Frauenfrühstück ab.

„Ein Augen-, Ohren- und Gauder Beirat für Migration und Integration der Stadt im Rahmen des Internationalen Frauentages ins Dathenushaus ein. Eröffnet wird die Veranstaltung, die schon eine lange Tradition in Frankenthal hat, von Oberbürgermeister Martin Hebich.

Der Eintritt ist frei, ebenso die Kinderbetreuung. „Wer seine Lieblingsspeise für das Buffet mitbringt, hält das passende kulinarische Mitbringsel bereit“, ist sich Birgit Löwer sicher und freut sich auf viele Besucherinnen.

Ab sofort können Kinder, die während des Frühstücks betreut werden sollen, bei der Gleichstellungsstelle unter Telefon 06233 89-343 oder per E-Mail an: gleichstellung@frankenthal.de angemeldet werden. (ps)

Wochenblatt, 15.02.2017

Anlage 5

Viel Applaus für Tanzeinlagen

Mehr als 200 Teilnehmerinnen mit ihren Kindern beim Internationalen Frauenfrühstück im Dathenushaus

Dichtes Gedränge herrschte beim Internationalen Frauenfrühstück im Dathenushaus am Sonntagvormittag: Fast 200 Frauen waren mit ihren Kindern zur 20. Veranstaltung dieser Art gekommen.

Gleichstellungsbeauftragte Birgit Löwer und die stellvertretende Vorsitzende des Beirats für Migration und Integration, Ina Theobald, hatten sich zusammen mit vielen Helferinnen große Mühe gegeben, das Jubiläum gebührend vorzubereiten. Oberbürgermeister Martin Hebich (CDU) gratulierte zur „liebgewordenen Tradition“ des Frauenfrühstücks.

Ina Theobald forderte die Gäste auf, „die Gelegenheit zu nutzen, mit allen deutsch zu sprechen“. Denn viele Ausländerinnen hätten kaum Gelegenheit ihr Deutsch zu üben. Gleich zu Beginn sorgten die Kids in Action zusammen mit der Tanzgruppe Dance Passion von der Vereinigten Turnerschaft (VT) Frankenthal für Stimmung. Mit ihren bunten Bändern und temperamentvollen Tänzen animierten sie die Kinder, in den Gängen eifrig mitzutanz.

Am Frühstücksbüfett herrschte dichtes Gedränge, denn die Tafel war reich gedeckt mit köstlichen internationalen Delikatessen. In Gruppen saßen Frauen aus den verschiedenen Nationen zusammen und unterhielten sich angeregt; sie kamen aus Län-



Brachten Bewegung in den Saal: die Kids in Action und die Tanzgruppe Dance Passion.

FOTO: BOLTE

dern wie Afghanistan, Pakistan, China, Persien oder Syrien. Einige mischten sich unter die deutschen Frauen und erzählten ihre Geschichten.

Die Dokumentation „Shortcut to Justice“ zeigte die Geschichte der „Nari Adalat“-Frauen und der „Frauen für Gerechtigkeit“ aus Indien, die sich

couragiert und solidarisch gegen Unrecht und Gewalt wehren. Vielen war der Film zu lang – und er war kaum zu verstehen, denn viele Frauen unterhielten sich einfach weiter. „Die ganze Kommunikation wird durch den Film unterbrochen,“ bedauerte eine der Teilnehmerinnen.

Krönender Abschluss war der Auftritt der Tänzerin Semira mit ihrer Bollywood-Showeinlage. In ihrem bunten indischen Gewand begeisterte sie die Gäste. Zum Schluss lud sie die Kinder einfach ein, mit ihr auf der Bühne mitzutanz. Die Gäste dankten mit begeistertem Applaus. jef

Die Rheinpfalz, 07.03.2017

Anlage 6

Empfehlungen für ein kommunales Gewaltschutzkonzept

Empfehlungen für ein kommunales Konzept zum Schutz geflüchteter Frauen und Kinder

Alle Flüchtlinge – Mädchen, Jungen, Frauen und Männer – haben Anspruch auf Schutz von Leben, Gesundheit, freie Entfaltung der Persönlichkeit und Schutz der Menschenwürde. Durch ihre erhöhte Vulnerabilität gelten Kinder, Jugendliche und Frauen als besonders schutzbedürftig. In einer starken Kommune ist es unser aller Aufgabe, ihnen ein schützendes und förderndes Umfeld zu bereiten.

Die vorliegenden Empfehlungen für ein Schutzkonzept basieren auf sechs Mindestanforderungen, die im Rahmen der gemeinsamen Sitzung der Runden Tische gegen Gewalt an Frauen der Städte Frankenthal (Pfalz) und Ludwigshafen am Rhein sowie des Rhein-Pfalz-Kreises am 21.11.2016 um Erfahrungen aus der Praxis und Anregungen der Teilnehmer/innen ergänzt und weiter entwickelt wurden.

Mindestanforderung 1:

Einrichtungsinernes Leitbild zum Gewaltschutz (siehe Anlage 1)

Alle Flüchtlingsunterkünfte verfügen über ein Leitbild zum Gewaltschutz. Es ist so konzipiert, dass der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in allen Bereichen gewährleistet ist. Es ist innerhalb der Einrichtungen verankert und wird in der täglichen Arbeit umgesetzt.

- das Leitbild beschreibt Grundregeln des Miteinanders auf der Basis von Gleichberechtigung und Gewaltfreiheit zwischen Frau und Mann
- es gilt verpflichtend für alle Beschäftigten in der Einrichtung und deren Bewohner/innen
- es wird bei Begrüßung/Einzug, bei Infoveranstaltungen und in Sprachkursen aufgegriffen

Des Weiteren

- basiert das Leitbild auf einem klaren Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt und für ein wertschätzendes, respektvolles Miteinander
- ist es für alle Beteiligten verbindlich, d.h. auch Externe (Betreiber/innen der Einrichtung, Wach- und Sicherheitsdienste, Hausmeister/innen, Cateringservice, ehrenamtlich Tätige, Gäste) verpflichten sich zu dessen Einhaltung
- ist das Leitbild idealerweise in eine Hausordnung integriert
- ist das Leitbild in den jeweiligen Sprachen der Bewohner/innen übersetzt, leicht verständlich aufbereitet und zentral zugänglich.

Mindestanforderung 2:

Räumliche Strukturen

Bauliche Schutzmaßnahmen sind für die Sicherheit von Kindern, Jugendlichen und Frauen gerade auch in Gemeinschaftsunterkünften unverzichtbar. Dazu gehören:

- separate Schlafräume für allein reisende und andere schutzbedürftige Frauen
- nach Geschlecht räumlich getrennte Toiletten und Duschräume (abschließbar, nicht einsehbar)

Empfehlungen für ein kommunales Gewaltschutzkonzept

- Rückzugsräume für Frauen

Sicherheit gewährleisten auch

- Einrichtungs-Alarmsysteme
- geschützte Gemeinschaftsräume und geschützte kinderfreundliche Räume für unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten (etwa Sprachkurse mit Kinderbetreuung, Frauentreff)
- ein gesichertes Wohnumfeld (Beleuchtung, Wegeführung zur Verkehrsinfrastruktur).

**Mindestanforderung 3:
Personelle Strukturen**

Zuständig- und Verantwortlichkeiten der Beschäftigten und externer Dienstleister sind definiert.

- Wach- und Sicherheitsdienste stellen ausreichend weibliches Personal (paritätische Mindestbesetzung)
- einrichtungsintern ist ein Gewaltschutzbeauftragter/eine Gewaltschutzbeauftragte benannt
- seine/ihre Erreichbarkeit ist rund um die Uhr, z.B. über Handynummer/Piepser gewährleistet
- Beschäftigte sind geschult im Umgang mit traumatisierten und gewaltbetroffenen Frauen und haben Erfahrung in Krisenintervention

Zudem sind

- alle Beschäftigten für das Thema Gewalt sensibilisiert und mit dem Schutzkonzept vertraut.

**Mindestanforderung 4:
Notfallplan bei akuter Beziehungsgewalt** (siehe Anlage 2)

Es ist sichergestellt, dass bei Vorliegen einer Beziehungs-Gewalttat Betroffene unmittelbar Schutz und Hilfe erhalten.

- standardisiertes Vorgehen bei (Beziehungs-) Gewalt ist festgeschrieben
- alle Beschäftigten kennen die einzuleitenden Schritte sowie die Ansprechpartner/innen
- es ist festgelegt, wer für die Einhaltung des Notfallplans (Einrichtungsleitung oder der/die Gewaltschutzbeauftragte) verantwortlich ist
- Gewalt wird sofort beendet, Anwendung der Gewaltschutznormen bei Beziehungsgewalt (Wegweisung, Schutzanordnung, Überlassen der gemeinsamen Wohneinheit, Kontakt- und Näherungsverbot) ist sichergestellt
- Notfall und Aussagen der Beteiligten werden dokumentiert und gegenüber Dritten vertraulich behandelt

Empfehlungen für ein kommunales Gewaltschutzkonzept

Darüber hinaus

- wird jeder Verdacht ernst genommen
- wird jedem begründeten Verdacht nachgegangen
- sind für den Umgang mit Gewalt, Gefährdungs- als auch Krisensituationen Verfahrensschritte für Mitarbeitende, Bewohner/innen und Externe verbindlich festgelegt
- ist für angemessenen Schutz gesorgt und medizinische Versorgung gewährleistet
- ist psychosoziale Stabilisierung eingeleitet, ggf. unter Einbeziehung von Polizei, Fachstellen, professionellen Sprachmittler/innen, Ärztinnen
- werden Polizei und Jugendamt bei Kindeswohlgefährdung benachrichtigt
- ist ggf. für eine Anschlussunterkunft gesorgt; weitere begleitende Maßnahmen sind sichergestellt
- kennen Betroffene den Notfallplan und verstehen ihn
- erfahren Betroffene Beratung, Aufklärung und Unterstützung zur Möglichkeit der Anzeigenerstattung bei der Polizei zum Zweck der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr als auch zur Durchsetzung ihrer Rechte
- werden Gewalt bei Trennungssituationen thematisiert und Unterstützungs- und Begleitmöglichkeiten aufgezeigt
- wird eine Kontaktaufnahme des Täters mit einer Täterarbeits-Einrichtung (vgl. 'Contra häusliche Gewalt!') angeregt.

**Mindestanforderung 5:
Zugang zu Informationen**

Alle Bewohner/innen sind über allgemeine Rechte, insbesondere jedoch über solche für Kinder, Jugendliche und Frauen informiert.

- Zugang zu Informationen über Hilfeangebote und rechtliche Maßnahmen erfolgt bspw. durch
 - Flyer, Broschüren, Internet-Hinweise, z. B. über bundesweites Hilfetelefon, regionale Unterstützungsangebote (Infopoint)
 - und wird durch Gewaltschutzbeauftragte vermittelt

Darüber hinaus

- sind Fachberatungs- und Frauenunterstützungseinrichtungen bekannt
- stehen mehrsprachige Flyer zum Hilfesystem bei Gewalttaten und Nachstellungen zur Verfügung
- gibt es einen zentralen Infopunkt in den Einrichtungen
- werden Informationsveranstaltungen zum Thema Gewalt, auch bei Trennung, sowohl für Frauen (auch ältere) als auch für Männer in den Einrichtungen durchgeführt
- sind Informationen in interne Angebote wie etwa Sprachkurse, integriert
- werden Migrantinnen als Trainerinnen eingesetzt
- werden externe, niedrigschwellige Angebote in den Einrichtungen vorgehalten (Vorträge durch Polizei, Frauenunterstützungseinrichtungen)
- ist der Zugang zu Informationen auch bei dezentraler Unterbringung gegeben.

Mindestanforderung 6: Vernetzung / Fortbildung

Das kommunale Schutzkonzept wird kommuniziert und gelebt. Dies geschieht durch

- Vernetzung zwischen den Beschäftigten der Einrichtungen, den kommunal Verantwortlichen (Sozialamt, Jugendamt, Ordnungsamt/Ausländerbehörde, ...) den Flüchtlingsberatungsstellen, den Frauenunterstützungseinrichtungen, den bestehenden Netzwerken gegen Gewalt
- sog. **Vernetzungsstellen*** bei den Frauenunterstützungseinrichtungen

sowie durch

- gegenseitigen Austausch
- Supervisionsangebote, kollegiale Beratung in Einzelfällen
- Vernetzung der im Ehrenamt Tätigen
- qualifizierte Dolmetscher/innen
- Brückenbauer/innen.

Zur Umsetzung der Mindestanforderungen und den Gewaltschutz stehen ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung:

- zur paritätischen Besetzung von Stellen zur sozialen Betreuung
- zur Schaffung von Stellen für psychosoziale Betreuung
- für professionelle Dolmetscher/innen
- für Brückenbauer/innen
- zur Fortschreibung des Schutzkonzeptes
- zur Umsetzung baulicher Sicherheitsmaßnahmen
- zur Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten
- Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz sind bekannt und werden ausgeschöpft, bspw.
 - Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Einrichtung von Koordinatorenstellen für Gewaltschutz mit jährlich Euro 40.000 unter www.gewaltschutz-gu.de
 - Förderung des BMFSFJ und KfW zur Umsetzung baulicher Schutzmaßnahmen mit vergünstigten Investitionskrediten für Kommunen unter www.kfw.de - Sonderförderung Flüchtlinge
 - * Das rheinland-pfälzische Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz fördert drei **Vernetzungsstellen** bei den Frauenunterstützungseinrichtungen (Frauenhaus Speyer, Frauennotruf Mainz, Interventionsstelle Bad Kreuznach) zur Unterstützung geflüchteter Frauen bei Beziehungsgewalt. Sie entwickeln u.a. Fortbildungsmaßnahmen für haupt- und ehrenamtlich in den Einrichtungen bzw. in der Flüchtlingsarbeit Tätige zum Thema Partnergewalt/Umgang mit traumatisierten Frauen und Mädchen. Weitere Informationen unter www.mffjiv.rlp.de
- Die Haushaltsmittel des Landes für den Gewaltschutz geflüchteter Frauen und deren Kinder sind aufgestockt und werden über Förderprogramme den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Empfehlungen für ein kommunales Gewaltschutzkonzept

Anlagen

Anlage 1: Leitbild Gewaltschutz in rheinland-pfälzischen Aufnahmeeinrichtungen für weibliche Flüchtlinge

Anlage 2: Notfallplan bei akuter Partnergewalt in Aufnahmeeinrichtungen des Landes

Anlage 7

Für eine entspannte Weiblichkeit

Kabarett von und mit Inka Meyer

Kulturzentrum Gleis 4. Gleichstellungsstelle und Kulturzentrum Gleis 4, Johann-Klein-Straße 22, laden am Freitag, 24. November, 19 Uhr, zu einem Kabarettabend von und mit Inka Meyer ein. „Der Teufel trägt Parka“ heißt das komische Plädoyer gegen den Wahnsinn der Schönheitsindustrie der deutsche Kabarettistin, Autorin, Schauspielerin und Designerin.

Im 21. Jahrhundert hat die Beschimpfung der Frau durch die Mode- und Kosmetikkonzerne ungeahnte Ausmaße erreicht! Die Botschaft der Werbung in unseren Massenmedien ist klar: „Frauen, Ihr lauft aus, werdet alt, seid zu fett und habt zu viele Haare.“ Um diesem Makel zu entgehen, klatschen sich schon Grundschülerinnen so viel Wimperntusche ins Gesicht, dass sie an der Schulbank sitzend vornüberkippen. Und der achtzigjährige Senior führt seine kanariengelbe Hippie-Jeans spazieren, dass man sich fragt: „Hat der Mann einen Schlag oder einen Anfall!“ Ist doch wahr! Vieles, was wir tragen ist untragbar, erschreckt nur die Katze und regt die Nierenfunktion des Hundes an. Das alles wird von den Modekonzernen gestickt eingefädelt, damit sich ihre Gucci-Taschen mit unserer Kohle füllen. Die Chemie in den Schuhen macht uns krank, durch die Ananas-Diät sind wir ungenießbar. Aber mit dem Weizengras-Smoothie in der Hand hetzen wir weiter jedem Beauty-Trend hinterher. Und am Ende sind wir schön. Schön blöd. Doch wenn wir an die Umwelt oder die neunjährige Näherin in Bangladesch denken, dann sollten wir besser nicht mehr in den Spiegel schauen.

„Der Teufel trägt Parka“ ist ein hochkomisches Plädoyer gegen den Wahnsinn der Schönheitsindustrie und für eine entspannte Weiblichkeit, das bestimmt auch die Herren der Schöpfung zu erheitern weiß. Denn Inka Meyer klärt an diesem Abend endlich auch Adams uralte Frage: „Was treibt diese Frau (die Alte) eigentlich so lange im Bad?“ (ps)

Info

Der Teufel trägt Parka
Kabarett von Inka Meyer
Freitag, 24. November, 20 Uhr, Einlass ab 19 Uhr
Kulturzentrum Gleis 4
Johann-Klein-Straße 22
67227 Frankenthal
Tickethotline 0651 9790777 oder Vorverkauf und Abendkasse im Gleis 4

Wochenblatt, 15.11.2017

Anlage 8

„Lasst uns den Makel zurückerobern“

Kabarettistin Inka Meyer kritisiert Schönheitsindustrie – Gastspiel mit „Der Teufel trägt Parka“ im Frankenthaler Kulturzentrum Gleis 4

VON EVA BRIECHLE

Ein Plädoyer für entspannte Weiblichkeit gab Inka Meyer am Freitag im Frankenthaler Kulturzentrum Gleis 4. In ihrem neuen Programm „Der Teufel trägt Parka“ nimmt die Kabarettistin den allgegenwärtigen Wahnsinn der Schönheitsindustrie aufs Korn. Mit ihrem intelligenten Humor brachte sie die rund 60 Zuschauer spielend zum Lachen.

Wer auf flache Witze steht, ist bei Inka Meyer falsch. Sehr kritisch hinterfragt sie den Einfluss der Industrie auf unser Alltagsleben und hält den Zuschauern so manche Absurdität der heutigen Zeit vor Augen. Dank der Erfindung einer Doppelseifstange könne man sich beim Anfertigen von Selfies endlich auch filmen, erklärt

Meyer. „Der Weg zur Selfiedrohne, die einen dabei fotografiert, wie man sich beim Fotografieren selbst filmt, ist also nicht mehr weit“, merkt die Kabarettistin süffisant an.

Aberwitzige Kombinationsmöglichkeiten für das Topping eines „Frozen Yoghurts“ bringen Meyer dagegen an den Rand der Entscheidungsfähigkeit, und auch ihr Blick in den Kleiderschrank offenbare die Probleme unserer Überflussgesellschaft, berichtet sie. Und resümiert dichtend, dass sie ja eigentlich nichts mehr anzuziehen habe, weil sie alle ihre Kleidungsstücke an ehemalige Liebhaber erinnerten.

Als Zuschauer fasst man sich aber auch an die eigene Nase, wenn Meyer zur Kritik an unserem Konsumverhalten ansetzt. Im Durchschnitt kaufe man 15 bis 18 Kilogramm Kleidung

pro Jahr und nutze etwa ein Drittel davon kaum bis gar nicht, erklärt die Kabarettistin.

Nachdenklich schmunzeln muss man auch, sobald sich die 38-Jährige bei ihrer Jagd nach einer blauen Hose durch die Passformen „skinny fit“, „straight fit“ und „slim fit“ kämpft. Die Entdeckung der neuen Konfektionsgröße „triple zero“ macht Meyer erst recht rasend, und die diskriminierende Größe „plus size“ würde es wohl auch nur in der Frauenabteilung geben, meint sie entsetzt.

Als eine Art zeitgenössische Beobachterin ermutigt Inka Meyer die Zuschauer dazu, den von Mode- und Kosmetikkonzernen propagierten Heilsversprechungen und Normverschiebungen selbstbewusst entgegenzutreten. „Lasst uns den Makel zurückerobern“, ruft sie dem Publikum

zu. Falten auf der Stirn seien nichts weiter als ein Sixpack vom Lachen. Es rolle auch definitiv kein Fettsunami über Deutschland hinweg, und der Genuss eines Sahnebutterrähhkäsefondues führe nicht unmittelbar zu gravitativer Benachteiligung.

Meyer scheut sich auch nicht, konkrete Firmennamen zu nennen. Manchmal redet sie dabei schneller, als man denken kann. Aber das schmälert den Unterhaltungswert keineswegs.

Vor allem im zweiten Teil ihres Programms läuft die Humoristin, die in München und Tübingen lebt, zu Bestform auf. Man erfährt viel über den Sinn und Unsinn von sogenannten „Body Shapern“ sowie Hautpflegeprodukten mit „Lifting-, Boosting- und Smoothingeffekt“. Am Ende lernt man sogar, dass ein Echtpelz laut

Meyer heutzutage günstiger produziert werden kann als ein Kunstpelz.

Inka Meyer findet spielerisch eine Balance zwischen Situationskomik, amüsanten Selbstreflexion und Gesellschaftskritik. Werbeversprechen in Hochglanzbroschüren entlarvt sie genauso wie modische Erwartungshaltungen. Durch den Genuss von Salat werde man keineswegs fotosynthese-fähig, Carbonduschgel sei auch kein Supermagnet, der Unreinheiten anziehe, und wenn Highheels wirklich so toll wären wie alle sagen, würden sie auch Männer tragen.

Präsentiert wird Inka Meyers Programm von der Gleichstellungsstelle der Stadt Frankenthal. Gleichstellungsbeauftragte Birgit Löwer hatte nicht zu viel versprochen, als sie Meyer als treffsichere und wortgewandte Kabarettistin ankündigte.

Die Rheinpfalz, 27.11.2017

Anlage 9

LAG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Rheinland-Pfalz



Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
in Rheinland-Pfalz/LAG

www.frauenbeauftragte-rlp.de

6. April 2017

Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Rheinland-Pfalz am 6. April 2017 in der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Montabaur

- Pressemitteilung -

Kommunalwahlen 2019 im Blick:

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten tagte in Montabaur

Ganz unterschiedliche Felder der Frauenarbeit waren Schwerpunkte der Frühjahrssitzung der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die im Peter-Paul-Weinert-Saal der Kreisverwaltung in Montabaur ausgerichtet wurde. Ingrid Mollnar, Vorsitzende des rheinland-pfälzischen Hebammenverbandes, berichtete zusammen mit ihrer Stellvertreterin Vivian Stehmeier-Denker von den schwierigen Bedingungen für Hebammen im Land. Auch wenn die Zahl der Hebammen im Land gestiegen sei, seien es immer noch zu wenige Geburtshelferinnen angesichts der steigenden Geburtenrate in Rheinland-Pfalz. Besondere Sorge bereitet der Vorsitzenden des Verbandes die Haftpflichtversicherung, da sich die Haftungsprämien in den vergangenen Jahren mehr als verzehnfacht haben. Dies führe zu verstärkter Teilzeitarbeit, was den Mangel an Hebammen noch steigere. Daher bat Mollnar die Gleichstellungsbeauftragten, sich in ihren Arbeitszusammenhängen für die Hebammen in den Kommunen, besonders aber im ländlichen Raum, einzusetzen.

Ein ganz anderes Thema wurde ebenfalls behandelt und ausführlich diskutiert: Auch wenn das Land Rheinland-Pfalz überwiegend von Frauenhand regiert wird (neben der Ministerpräsidentin bekleiden fünf Frauen und vier Männer einen Ministerposten), ist der Frauenanteil in den rheinland-pfälzischen Kommunalparlamenten den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten schon lange Anlass zur Besorgnis und kritischer Auseinandersetzung. So forderte die LAG schon im

Manuela Hansel
Gleichstellungsbeauftragte Landkreis
Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim
Telefon 06132 / 787 10 40
Telefax 06132 / 7 87 10 98
glist@mainz-bingen.de

Evi Julier
Gleichstellungsbeauftragte Stadt Landau
Marktstraße 50
76829 Landau i. d. Pfalz
Telefon 06341 / 13 10 80
Telefax 06341 / 13 88 10 80
gleichstellungsstelle@landau.de

Birgit Löwer
Gleichstellungsbeauftragte Stadt Frankenthal
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
Telefon 06233 / 8 93 85
Telefax 06233 / 8 95 50
birgit.loewer@frankenthal.de

Gabriele Mickasch
Gleichstellungsbeauftragte Stadt Koblenz
Willi-Hörter-Platz 1
Rathausgebäude 1
56068 Koblenz
Telefon 0261 / 1 29 10 51
Telefax 0261 / 1 29 10 55
gabriele.mickasch@stadt.koblenz.de

Beate Ullwer
Gleichstellungsbeauftragte
Westerwaldkreis
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur
Telefon 02602 / 12 46 06
Telefax 02602 / 12 43 85
beate.ullwer@westerwaldkreis.de

Eva Weickart
Frauenbeauftragte Landeshauptstadt Mainz
Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131 / 12 21 75
Telefax 06131 / 12 27 07
eva.weickart@stadt.mainz.de

Jahr 2009 eine gesetzliche Verpflichtung für Parteien und Wahlvereinigungen bei Kommunalwahlen, Wahllisten geschlechterparitätisch aufzustellen. Ein Paritätsgesetz, wie es etwa in Frankreich gilt, war jedoch politisch und juristisch für Rheinland-Pfalz nicht durchsetzbar. Dabei sprechen die Zahlen für sich:

Im Landesdurchschnitt ist nicht einmal jeder fünfte Platz in den Gemeinderäten weiblich besetzt. Der Frauenanteil liegt seit der letzten Kommunalwahl 2014 gerade einmal bei 18,7Prozent.

Hier sei also noch viel Luft nach oben, stellten die Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) fest. Auch wenn es in den vergangenen zwanzig Jahren eine Zunahme der Mandatsträgerinnen um 6 Prozent zu verzeichnen galt, sei dies kaum eine bahnbrechende Entwicklung.

Daher befassten sich die Tagungsteilnehmerinnen mit Blick auf die Kommunalwahlen 2019 mit zielführenden Strategien und geeigneten Aktionen, die jeweils vor Ort mit der gemeinsamen Zielsetzung durchgeführt werden können. „Erst wenn wir die Parität in unseren Räten erreicht haben, können wir von echter kommunaler Mitbestimmung und Mitwirkung von Frauen sprechen“, konstatiert Beate Ullwer, Gleichstellungsbeauftragte des Westerwaldkreises und Gastgeberin der Sitzung.

Anlage 10

LAG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Rheinland-Pfalz



Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
in Rheinland-Pfalz/LAG

www.frauenbeauftragte-rlp.de

3. November 2017

Pressemitteilung

Doppeljubiläumjahr 2018 im Blick – 100 Jahre Frauenwahlrecht im heutigen Rheinland-Pfalz und 30 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Rheinland-Pfalz

Gleich zwei Jubiläen im Jahr 2018 standen auf der Tagesordnung der hauptamtlichen kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten aus Rheinland-Pfalz (LAG) bei ihrer Herbstsitzung am 18. Oktober 2017 in Neustadt an der Weinstraße.

Gastgeberin des letzten Treffens in diesem Jahr war die neue Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neustadt an der Weinstraße, Simone Rothermel und auch Bürgermeister Ingo Röthlingshöfer ließ es sich nicht nehmen, die kommunalen Vertreterinnen zu begrüßen. So unterstrich er die nach wie vor bestehende Notwendigkeit der Frauen- und Gleichstellungspolitik, insbesondere auf kommunaler Ebene.

Auch wenn die LAG-Vertreterinnen im Jahr 2018 gleich auf zwei wegweisende Jubiläen – 100 Jahre Frauenwahlrecht und 30 Jahre LAG – blicken und dieses Doppeljubiläum mit einer eigenen Broschüre würdigen, fällt die Bilanz zur politischen Partizipation von Frauen eher nüchtern aus: „100 Jahre Frauenwahlrecht sind nicht gleichbedeutend mit 100 Jahren gleichberechtigter Teilhabe am politischen Geschehen und schon gar nicht auf kommunaler Ebene“, resümierte Eva Weickart (Landeshauptstadt Mainz), verantwortlich für die Redaktion der LAG-Broschüre. Um so dringlicher ist es für die LAG, erneut eine Diskussion um ein Paritégesetz bei Kommunalwahlen anzustoßen. Das 30jährige Jubiläum feiert die LAG am 21. März 2018 auf der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz. Dort wird die 60 Seiten umfassende Broschüre erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt.

.../

Manuela Hansel
Gleichstellungsbeauftragte Landkreis
Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim
Telefon 06132 / 787 10 40
Telefax 06132 / 787 10 98
glst@mainz-bingen.de

Evi Julier
Gleichstellungsbeauftragte Stadt Landau
Friedrich-Ebert-Straße 5
76829 Landau i. d. Pfalz
Telefon 06341 / 13 10 80
Telefax 06341 / 13 88 10 80
gleichstellungsstelle@landau.de

Birgit Löwer
Gleichstellungsbeauftragte Stadt Frankenthal
Rathausplatz 2 - 7
67227 Frankenthal (Pfalz)
Telefon 06233 / 893 85
Telefax 06233 / 895 50
birgit.loewer@frankenthal.de

Gabriele Mickasch
Gleichstellungsbeauftragte Stadt Koblenz
Willi-Hörter-Platz 1
Rathausgebäude 1
56068 Koblenz
Telefon 0261 / 129 10 51
Telefax 0261 / 129 10 55
gabriele.mickasch@stadt-koblenz.de

Beate Ullwer
Gleichstellungsbeauftragte
Westerwaldkreis
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur
Telefon 02602 / 12 46 06
Telefax 02602 / 13 43 85
beate.ullwer@westerwaldkreis.de

Eva Weickart
Frauenbeauftragte Landeshauptstadt Mainz
Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131 / 12 21 75
Telefax 06131 / 12 27 07
eva.weickart@stadt.mainz.de

Wie die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen auf vielfältige Weise unterstützt, stellte Christel Steylaers, selbst Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Remscheid und als eine von 12 Bundessprecherinnen zu Gast in Neustadt, in einem anschaulichen Vortrag dar. Die im Rahmen eines bundesgeförderten Projektes erstellten Materialien und Handreichungen, darunter „Agentinnen des Wandels“, ein Imagefilm zum Thema Gleichstellung, fanden bei den LAG-Vertreterinnen großen Anklang.

Das Gremium befasste sich zudem mit der Landesverordnung zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) in Rheinland-Pfalz. Das Gesetz sieht vor, dass Prostituierte sich künftig anmelden und gesundheitlich beraten lassen müssen. Des Weiteren ist eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsbetriebe vorgesehen, ebenso regelmäßige Kontrollen sowie die Überwachung der Kondompflicht in den Bordellen. Zuständig für die Umsetzung des ProstSchG sind in Rheinland-Pfalz die Kreise und kreisfreien Städte. „Der Schutz von Frauen, die in der Prostitution tätig sind, wird im Gesetz nur unzureichend berücksichtigt“, fasste Birgit Löwer (Stadt Frankenthal) die Haltung der LAG zusammen. Als positiv bewertete die LAG die Einrichtung einer zweiten Prostituiertenberatungsstelle in Rheinland-Pfalz. Neben „Roxanne“ in Koblenz gibt es nun eine weitere, noch dazu mobile, Anlaufstelle für Ludwigshafen und Umgebung. Kritisch sieht die LAG die sich in einigen Kommunen abzeichnende Zuweisung von Verantwortung für die lokale Umsetzung des ProstSchG auf die Frauenbüros, beziehungsweise Gleichstellungsstellen. Die Frauenbüros in Rheinland-Pfalz verfügen nach Darstellung der LAG aber weder über die personelle Ausstattung noch über spezifische Erfahrungen in der Beratung von Prostituierten. „Wir sind uns aber mit Frauenministerin Anne Spiegel einig, dass nicht wir, sondern die Ordnungsbehörden und Gesundheitsämter zuständig sind.“

Neu im Kreis der LAG begrüßt wurde neben Gastgeberin Simone Rothermel auch Heidi Wittmann, seit kurzem Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises. Verabschiedet wurden die langjährige Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neustadt a.W., Susanne Mehling, Inge Trageser-Glaser von der Stadt Speyer und Kornelia Barnewald (Rhein-Pfalz-Kreis).



Birgit Löwer

für die LAG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Rheinland-Pfalz

Anlage 11

PRESSEDIENST



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND,
INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Mainz, 26.10.2017
Nr. 445

Verantwortlich (i.S.d.P.)

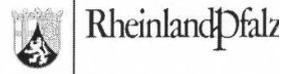
Astrid Eriksson
Pressesprecherin
Telefon 06131 16-5632
Telefax 06131 1617-5632
Astrid.Eriksson@mffjiv.rlp.de

Frauen

Spiegel: Gleichberechtigte Teilhabe ist Basis der Gleichstellungspolitik

Für Frauenministerin Anne Spiegel ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsleben der Dreh- und Angelpunkt einer modernen Frauen- und Gleichstellungspolitik. Das betonte sie bei der diesjährigen Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. „Mit der gesetzlichen Quote für Frauen in Führungspositionen und einem Entgelttransparenzgesetz hat es erste Fortschritte gegeben. Das waren wichtige Schritte. Ich wünsche mir jedoch weitergehende Regelungen durch den Bundesgesetzgeber, die zum Beispiel darauf abzielen, den Gender Pay Gap zu schließen“, erklärte Spiegel. Das Ergebnis der Bundestagswahl habe ganz aktuell gezeigt, wie wichtig eine konsequente Frauenförderung und Maßnahmen für einen erhöhten Frauenanteil in der Politik seien. Der Anteil der weiblichen Bundestagsabgeordneten hat sich um fast sechs Prozent verringert und in der kommenden Legislaturperiode sind weniger als ein Drittel der Abgeordneten Frauen.

Ein zweiter Schwerpunkt von Spiegels Frauenpolitik ist der Bereich Gewalt gegen Frauen. Bestehende Einrichtungen und erfolgreiche Projekte will sie in den kommenden Jahren weiterentwickeln und ausbauen. Es sei ihr ein ganz zentrales Anliegen den von Gewalt bedrohten Frauen ein ausdifferenziertes Hilfesystem anzubieten, das auf einer sicheren finanziellen Basis stehe, so Spiegel.



PRESSEDIENST

Frauenministerin Anne Spiegel hat auf der Konferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten neben deren Sprecherinnen auch das Plenum der LAG getroffen und sich für deren engagierte und wertvolle Arbeit vor Ort bedankt: „Sie sind nicht nur wichtige, sondern unverzichtbare Schaltstellen der Gleichstellung.“

Anlage 12

„Würde gerne eine Frau im Stadtvorstand sehen“

MEINUNG AM MITTWOCH: Gleichstellungsbeauftragte Birgit Löwer will Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern

Erreichtes aufzeigen, auf Lücken hinweisen und weitere Schritte benennen: das sieht Birgit Löwer als ihre Aufgabe in Sachen Gleichstellung. Seit 2010 ist sie im Frankenthaler Rathaus für dieses Thema und für die Belange Behinderter zuständig. Was das konkret heißt, legt ihr jüngst vorgestellter Jahresbericht 2016 dar.

Wie hoch ist denn der Anteil von Frauen in der Verwaltung?



Birgit Löwer
FOTO: BOLTE

Über die Hälfte der mehr als 1000 Mitarbeiter sind Frauen.

Trotzdem sind die drei höchsten Chefposten im Rathaus mit Männern besetzt. Das kann Ihnen als Gleichstellungsbeauftragte nicht gefallen.

Natürlich würde ich gerne eine Frau im Stadtvorstand sehen. Allerdings lassen sich Frauen für dieses Wahlamt wohl eher weniger motivieren. Und wenn es keine Nominierung aus den Fraktionen gibt, ist es schwierig. Darauf habe ich leider keinen Einfluss.

Wie sind die Führungspositionen in der Verwaltung ansonsten verteilt?

In den Bereichsleitungen gibt es sieben Männer und vier Frauen, eine Abteilung leiten mehr Frauen als Männer.

Seit Dezember 2015 ist ein neues Landesgleichstellungsgesetz in Kraft. Was sind für Sie die drei wichtigsten Dinge, die sich dadurch verändert haben?

Für die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten hat sich einiges geändert. Zum Beispiel ist es jetzt möglich, vor dem Verwaltungsgericht zu klagen, wenn eine Entscheidung der Verwaltung nicht den gesetzlichen Vorgaben zum Thema Gleichstellung entspricht.

Haben Sie das schon genutzt?

Nein. Ich bezweifle auch, dass sich in der Praxis eine Gleichstellungsbeauftragte mit ihrem Dienstherrn oder ihrer Dienstherrin vor dem Verwaltungsgericht in Form einer Klage auseinandersetzt. Außerdem gibt es neu ein abgestuftes Beauftragungsverfahren als Vorstufe zur Klage. Das habe ich 2016 bei drei Fällen angestoßen, die dann auf einem vernünftigen Wege entschieden



Mit Themen wie Sexismus können junge Frauen wenig anfangen, so die Beobachtung von Birgit Löwer. Als Gleichstellungsbeauftragte hat sie 2016 unter anderem den Girls Day und eine Veranstaltungsreihe für Frauen in Führungspositionen initiiert.

FOTO: DPA

werden konnten.

Warum ging es dabei?

Ich war nicht eingebunden in organisatorische und Personalentscheidungen. Die Mitwirkung wurde dann nachgeholt, und ich konnte Stellung dazu nehmen. Im Vergleich zum Landesgleichstellungsgesetz von 1995 sind jetzt auch alle Mitwirkungstatbestände der Gleichstellungsbeauftragten dezidiert aufgelistet.

Außer bei Neueinstellung, wo müssen Sie noch gehört werden?

Bei Verwarnungen, bei Abmahnungen, bei Höhergruppierungen, bei Herabgruppierungen ... im Grunde hat die Gleichstellungsbeauftragte bei jeder Personalentscheidung mitzuwirken.

Flexible Arbeitszeitmodelle, geteilte Führung: Wie weit ist die Stadt Frankenthal in Sachen Vereinbarkeit von Beruf und Familie?

Wir haben sehr viele, individuelle Arbeitszeitregelungen, die sich an den Bedürfnissen der Beschäftigten orientieren. Außerdem kann man in

Absprache tageweise von zu Hause aus arbeiten. Das Thema „Führen in Teilzeit“ ist allerdings auf Leitungsebene noch nicht so stark im Bewusstsein. Daran arbeite ich mit Martina Pisek, meiner Stellvertreterin als interne Gleichstellungsbeauftragte.

Und wie sieht es in den Frankenthaler Unternehmen aus?

Dazu fehlen mir nähere Kenntnisse. Gemeinsam mit meiner Wormser Kollegin habe ich vergangenes Jahr erstmals eine vierteljährliche Weiterbildungsreihe für Frauen in Führungspositionen in kleinen und mittleren Unternehmen angeboten. Das kam sehr gut an; aus Frankenthal waren sieben Frauen aus sieben Unternehmen beteiligt. Die Teilnehmerinnen überlegen jetzt, ein Netzwerk zu gründen.

Sie sind eine von sechs Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Land. Ein Thema der LAG war 2016 der Gewaltschutz in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften für Ge-

flüchtete. Wie ist die Situation in den Frankenthaler Einrichtungen?

Gemeinsam mit den drei Runden Tischen von Frankenthal, Ludwigshafen und des Rhein-Pfalz-Kreises haben wir Empfehlungen erarbeitet zum Schutz von geflüchteten Frauen und deren Kindern. Konkret ist mir kein Gewaltfall bekannt. Die Empfehlungen haben präventiven Charakter und nennen Mindeststandards, etwa bei der personellen Ausstattung von Sicherheitsdiensten, zu baulichen und räumlichen Voraussetzungen, um sich sicher zu fühlen, und zu einem Leitbild für den Umgang miteinander. Ich habe sie inzwischen in allen Verwaltungsbereichen vorgestellt.

Sie haben sich 2016 zu der Frage weitergebildet, wie man junge Frauen für Gleichstellungsarbeit begeistert. Und wie klappt das nun?

Das ist ein sehr schwieriges Thema. Viele Frauenorganisationen haben Nachwuchsprobleme, insbesondere in der Vorstandsarbeit, und müssen sich mitunter sogar deshalb auflösen... wie beispielsweise die Frauen-

selbsthilfe nach Krebs.

Junge Frauen da abzuholen, wo sie gerade stehen, ist schwierig. Das habe ich beim Girls Day gemerkt, den wir 2016 zum ersten Mal angeboten haben als Schnupperangebot für technische Berufe. Für die Mädchen ist das Thema Gleichstellung ganz weit weg. Sie sehen sich in der Schule erst mal gar nicht benachteiligt.

Das ist doch gut.

Schon. Aber wenn man sie beispielsweise auf Sexismus in der Werbung anspricht, können sie wenig damit anfangen. Und wenn es um die Berufswahl geht, tendieren die Mädchen immer noch zu den weniger gut bezahlten Jobs – trotz guter Noten. Eine weitere Hürde ist, dass die jungen Frauen heute andere Kommunikationswege nutzen. Bei Facebook, Twitter und Whatsapp sind wir Gleichstellungsbeauftragte nicht präsent.

Denken Sie über eine eigene Facebookseite nach?

Wenn ich sicherstellen kann, dass darüber ein vernünftiger Dialog geführt werden kann, ist das zu überlegen. Aber es ist natürlich eine Ressourcenfrage, wie das betreut werden kann. Ohne soziale Netzwerke ist es heute eher schwierig, vernetzt zu arbeiten. Ich werde öfter gefragt, warum es kein Material zur Arbeit der Gleichstellungsstelle gibt und kein eigenes Logo. Ich würde mir vorstellen, so ein Logo gemeinsam mit jungen Frauen zu entwickeln.

Während die Nachfrage nach Beratung in Gleichstellungsfragen deutlich abnimmt und zuletzt bei 28 Terminen lag, nimmt sie bei Behinderter zu (2016: 108 Beratungen). Wie erklären Sie sich das?

Über den Beirat für Menschen mit Behinderung ist das Thema seit 2014 noch stärker in der Öffentlichkeit getragen worden. Aufgrund der guten Hilfe- und Beratungsstruktur in Frankenthal nimmt der allgemeine Beratungsbedarf bei mir ab. Ich bin da nicht unbedingt die erste Ansprechpartnerin. In meinen Beratungen geht es oft um Trennung und Scheidung. Hier kann ich mit Informationen zum Ablauf und zu finanziellen Regelungen unterstützen.

Und welche Anliegen von Behinderten werden Ihnen zugetragen?

Häufig geht es um Änderungsanträge zum Grad der Behinderung, Park erleichterungen und um den barrierefreien Umbau von Wohnungen.

| INTERVIEW: SONJA WEIHER

fra_hp15_ik-stadt.01

Die Rheinpfalz, 09.08.2017

Anlage 13

Aktiv und selbstbestimmt

Fahr- und Alltagstraining für Rollstuhlfahrer

Sporthalle Am Kanal. Unter dem Leitspruch „Aktiv und selbstbestimmt - mit dem Rollstuhl“ am 28. Oktober in der Sporthalle am Kanal erstmals ein Fahr- und Alltagstraining für Rollstuhlfahrende und deren Angehörige statt.

Die neun Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im ersten Teil des Trainingstages nützliche Tipps und Anregungen für die Anschaffung und Finanzierung von Rollstühlen bekommen. Denn Rollstühle müssen gut auf ihre Nutzer abgestimmt sein: Der Körperschwerpunkt sollte für eine leichte Handhabung möglichst genau über der Achse der großen Haupträder liegen. Dann allerdings stellt der Rollstuhl auch die höchsten Anforderungen an die Nutzer, man kann beispielsweise leichter nach hinten kippen, verdeutlichte der versierte Trainer Holger Kranz. Er ist Geschäftsführer der gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung des integrierten Sports in Walldorf.

Eingeladen zum kostenlosen Rollstuhltraining hatten die Be-



Nach der Veranstaltung waren sich die Teilnehmer sicher: Sie haben viel dazugelernt.

FOTO: PS

auftragte für die Belange behinderter Menschen, Birgit Löwer und der Landesverband Rheinland-Pfalz der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) Mainz.

Im zweiten Teil ging es um die Vermittlung der richtigen Techniken für den Umgang mit Hindernissen. Hierfür hatte Holger Kranz eigens zehn verschiedene Probe-Rollstühle mitgebracht. Für eine simulierte Bordsteinkante dienten mehrere aufeinander gelegte Turnmatten. „Oberkörper zurücklehnen, die Räder mit

einem Ruck anziehen, dann sofort wieder nach vorne und gleichzeitig vorlehnen“, zeigt Holger Kranz die richtige Technik.

Die Teilnehmer waren von der Veranstaltung begeistert. Sie hätten einiges dazugelernt, bestätigten sie. „Selbstsicherheit, mehr Mobilität und größere Freiräume erfahren“, fasste Waltraud Oberfrank-Paul von der DMSG den gelungenen Trainingstag zusammen und war sich mit Birgit Löwer einig: Nächstes Jahr soll es wieder einen Rollstuhltrainingstag geben. (ps)

Wochenblatt, 15.11.2017

Impressum

Herausgeberin	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) Gleichstellungsstelle Rathausplatz 2-7 67227 Frankenthal Telefon 06233 89-385 E-Mail birgit.loewer@frankenthal.de
V.i.S.d.P.	Birgit Löwer
Zitatnachweis	¹ Simone de Beauvoir
Bildnachweis	Seite 04 – Gleichstellungsstelle Seite 05 – Gleichstellungsstelle Seite 06 – © Kulturelle GbR Seite 06 – Gleichstellungsstelle Seite 07 – © Agentur für Arbeit Ludwigshafen Seite 07 – Gleichstellungsstelle Seite 08 – Gleichstellungsstelle Seite 09 – Gleichstellungsstelle Seite 10 – Gleichstellungsstelle Seite 10 – © Inka Meyer Seite 11 – Gleichstellungsstelle Seite 12 – © Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung, Mainz Seite 13 – © Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Mainz Seite 15 – © Pfalzakademie, Lambrecht Seite 17 – Gleichstellungsstelle Seite 17 – © Bundesverband der Deutschen Multiplen Sklerose Gesellschaft Seite 17 – Gleichstellungsstelle Seite 18 – Gleichstellungsstelle Seite 18 – © Protestantisches Dekanat Frankenthal Seite 18 – Gleichstellungsstelle Seite 19 – Gleichstellungsstelle Seite 20 – Gleichstellungsstelle Seite 21 – © Elisabeth Boldt
Druck	Rathaus-Druckerei
Auflage	75
Stand	April 2018